

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 30

DIENSTAG, DEN 24. MÄRZ

2020

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	393	Ergänzung einer Verfügung und der dazugehörigen Veröffentlichung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Heidkamp –	395
Allgemeinverfügung über die Erlaubnis zur Verwendung von Schalldämpfern in Verbindung mit jagdlichen Langwaffen in der Freien und Hansestadt Hamburg	393	Berichtigung einer Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Högenkamp –	395
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	394	Berichtigung einer Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Neukamp –	395
Entwidmung Ehrenschildtstraße im Bezirk Eimsbüttel	394	Berichtigung einer Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lüttmoorkamp –	395
Teilweise Entwidmung Schillingsbekweg im Bezirk Eimsbüttel	394	Berichtigung einer Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Reinckeweg –	395
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Saseler Loge –	394		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 1. April 2020, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 24. März 2020

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 393

Allgemeinverfügung über die Erlaubnis zur Verwendung von Schalldämpfern in Verbindung mit jagdlichen Langwaffen in der Freien und Hansestadt Hamburg

Auf Grund des § 16 des Hamburgischen Jagdgesetzes¹⁾ (HmbJagdG) wird Folgendes angeordnet:

I.

Verwendung von Schalldämpfern in Verbindung mit jagdlichen Langwaffen

Das Verbot zur Verwendung von Schalldämpfern gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 HmbJagdG wird in Verbindung mit der Nutzung von Langwaffen aufgehoben. Für Kurzwaffen bleiben die bisherigen Regelungen bestehen.

II.

Nebenbestimmung

Die Aufhebung des Verbots gemäß dieser Allgemeinverfügung erfolgt bis auf Widerruf.

III.

Begründung

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften (Drittes Waffenrechtsänderungsgesetz – 3. WaffRÄndG) vom 17. Februar 2020 (BGBl. I S. 166) ist nunmehr die Verwendung von Schalldämpfern mit für die Jagd zugelassenen Langwaffen für Munition mit Zentralfeuerzündung im Rahmen der Jagd und des jagdlichen Übungsschießens gestattet worden. Mit dieser Allgemeinverfügung sollen die jagdrechtlichen Voraussetzungen für die Verwendung von Schalldämpfern bis zu einer Novellierung des Hamburgischen Jagdgesetzes geschaffen werden.

Die Verwendung von Schalldämpfern bietet in der Jagdpraxis viele Vorteile. So können Schalldämpfer den Mündungsknall konstruktionsbedingt am effektivsten dämpfen

¹⁾ Hamburgisches Jagdgesetz vom 22. Mai 1978 (HmbGVBl. S. 162); letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 251, 257)

und damit den besten Gehörschutz für Menschen und Tiere gewährleisten. Jagdwaffen mit Schalldämpfern erzeugen einen geringeren Rückstoß, sodass eine ruhigere Waffenführung möglich ist. Auch bei der Nachsuche wird der Gehörschutz für die Beteiligten und insbesondere die Jagdhunde am besten gewährleistet.

Jagdrechtlich liegen für den Geltungsbereich des Hamburgischen Jagdgesetzes keine gewichtigen Gründe vor, die Verwendung von Schalldämpfern bei der Jagdausübung weiterhin zu verbieten. Auch zukünftig wird die Jagd durch die Verwendung von Schalldämpfern nicht geräuschlos ablaufen, da der Überschallknall eines Geschosses nicht beeinflusst werden kann.

Das Verbot zur Anwendung von Schalldämpfern bei Kurzwaffen bleibt bis auf weiteres bestehen. Im Übrigen werden waffenrechtliche Regelungen durch diese Allgemeinverfügung nicht berührt.

IV.

Bekanntmachung

Die vorstehende Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 16. März 2020

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 393

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 6 über Mandatswechsel in den 21. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2018 (HmbGVBl. S. 376), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 21. Januar 2020 (S. 115) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Herr Michael Werner-Boelz (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE] im Wahlkreis 2) hat sein Mandat mit Wirkung zum 3. Februar 2020 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr Wolfgang Franz Prott (laufende Nummer 33 auf der Bezirksliste der Partei GRÜNE) wegen erschöpfter Wahlkreisliste als nächste noch nicht gewählte Person der Bezirksliste nach Personenwahl gemäß § 36 Absatz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 8 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Wolfgang Franz Prott hat die Wahl am 7. Februar 2020 angenommen.

Hamburg, den 24. März 2020

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 394

Entwidmung Ehrenschildtstraße im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317, Gemarkung Lokstedt, belegene Wegefläche (Flurstück 1628) in der Straße Ehrenschildtstraße als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 10. März 2020

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 394

Teilweise Entwidmung Schillingsbekweg im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317, Gemarkung Lokstedt, belegene Wegefläche (Flurstück 1634 teilweise) in der Straße Schillingsbekweg als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 10. März 2020

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 394

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Saseler Loge –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene Wegefläche Saseler Loge (Flurstück 779 [2148 m²]), von Stadtbahnstraße bis Saseler Chaussee verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für den Verbindungsweg vom Kehrenende bis zur Saseler Chaussee wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 4. März 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 394

Ergänzung einer Verfügung und der dazugehörigen Veröffentlichung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Heidkamp –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 1. März 1977, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 47 vom 8. März 1977 S. 378, ist wie folgt zu ergänzen:

„Die Widmung für den Verbindungsweg, vor den heutigen Häusern Nummern 1 bis 3 verlaufend, wird auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.“

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 13. Februar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 395

Berichtigung einer Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Höenkamp –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 9. Mai 1977, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 105 vom 2. Juni 1977 S. 830, ist zu berichtigen.

In Zeile 6 muss es nach dem Wort „gewidmet“ heißen: „Für die vom Tegelsberg abgehenden und vor den heutigen Häusern Nummern 2 bis 26 sowie nördlich der heutigen Flurstücke 3903, 3904 und 3905 liegenden Wegeflächen beschränkt sich die Widmung auf den Fußgängerverkehr.“

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 16. März 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 395

Berichtigung einer Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Neukamp –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 9. Mai 1977, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 116 vom 20. Juni 1977 S. 910, ist zu berichtigen.

In Zeile 6 muss es nach dem Wort „gewidmet“ heißen: „Für die vom Tegelsberg abgehenden und vor den heutigen Häusern Nummern 2 bis 26 sowie nördlich der heutigen

Flurstücke 4337, 3867, 4167 und 3881 liegenden Wegeflächen beschränkt sich die Widmung auf den Fußgängerverkehr.“

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 16. März 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 395

Berichtigung einer Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lüttmoorkamp –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 10. Mai 1977, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 105 vom 2. Juni 1977 S. 830, ist zu berichtigen.

In Zeile 6 muss es nach dem Wort „gewidmet“ heißen: „Für die vom Tegelsberg abgehenden und vor den heutigen Häusern Nummern 2 bis 22 sowie nördlich der heutigen Flurstücke 3914 und 3915 liegenden Wegeflächen beschränkt sich die Widmung auf den Fußgängerverkehr.“

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 16. März 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 395

Berichtigung einer Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Reinckeweg –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 14. September 1977, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 185 vom 23. September 1977 S. 1425, ist zu berichtigen.

In Zeile 6 muss es nach dem Wort „gewidmet“ heißen: „Für die von der Ruscheweyhstraße abgehenden und vor den heutigen Häusern Nummern 2 bis 6 und Nummern 15 bis 19 sowie südlich der heutigen Flurstücke 2958 und 3759 liegenden Wegeflächen beschränkt sich die Widmung auf den Fußgängerverkehr.“

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 16. März 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 395

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20 A 0113**
Maler- und Lackiererarbeiten
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Zollfahndungsamt
Sieker Landstraße 13, 22143 Hamburg,
hier die Raumschießanlage Teil B
- f) Art und Umfang der Leistung
Umbau Schießstand B,
– inkl. Komplettsanierung / Modifizierung der Lüftungsanlage für die Raumschießanlage (RSA), Teil B mit Videoprojektionsanlage.
Umbau bestehender technischer Anlagen bestehend aus:
– Beleuchtungsanlagen; LED Lichtband 12 St.; LED Lichtlinie 6 St
– Niederspannungsinstallationsanlagen
– Baustromverteiler 6 St.
– Baubeleuchtung 20 St.
– Anpassung Blitzschutz
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 30. April 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
18. September 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D439128493>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 3. April 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 1. Mai 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
3. April 2020 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 17. März 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

282

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0)40/4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20 A 0112**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
HSU, Helmut Schmidt Universität Hamburg,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Austausch von Heizungsabsperrrarmaturen:
– Demontage von 37 Absperrventilen (DN 50–DN 250) mit schadstoffbelasteten Dichtungen einschl. Erbringung eines Entsorgungsnachweises für die fachgerechte Entsorgung.
– Montage von 25 bauseits bereitgestellten Absperrventilen (DN 50–DN 150, Fabrikat KSB, Typ BOA).
– Montage von 12 Absperrklappen mit elektrischem Stellantrieb.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 13. Juli 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
14. August 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D439098481>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 2. April 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 30. April 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
2. April 2020 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0)40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 18. März 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

283

Offenes Verfahren**Verfahren: 202012123 – Lieferung eines Motorgeräteträgers mit Anbaugeräten****Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –**

- 1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
VT21 (Submissionsstelle),
Mexikoring 33, 22297 Hamburg
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung
Lieferung eines Motorgeräteträgers mit Anbaugeräten
Kauf und Lieferung eines Motorgeräteträgers mit Anbaugeräten als Ersatzbeschaffung.
Ort der Leistungserbringung: 22605 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Entfällt
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können
www.bieterportal.hamburg.de
- 10) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 16. April 2020, 23.00 Uhr, Bindefrist: 30. Juni 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Siehe Vergabeunterlagen.
- 14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 11. März 2020

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

284

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 034-20 PF**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Außenanlagen und Siele, Binnenfeldredder 5-7
 in 21031 Hamburg
 Bauauftrag: Rigoleneinbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 792.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung, Fertigstellung ca. Oktober 2020Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
15. April 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 11. März 2020

Die Finanzbehörde

285

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 041-20 PF**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Ersatzneubau, Sander Straße 11 in 21029 Hamburg
 Bauauftrag: Trockenbau
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 187.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Januar 2020 bis Februar 2021
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 16. April 2020 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. März 2020

Die Finanzbehörde

286

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 050-20 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Ersatzneubau, Sander Straße 11 in 21029 Hamburg

Bauftrag: Estrich

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 45.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Februar 2020 bis März 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

16. April 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. März 2020

Die Finanzbehörde

287

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 038-20 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Wiederherstellung nach Brand,

Mümmelmannsberg 75 in 22115 Hamburg

Bauftrag: Gebäudeautomation

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 93.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Mai 2020 bis August 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

8. April 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. März 2020

Die Finanzbehörde

288

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 041-20 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

400

Dienstag, den 24. März 2020

Amtl. Anz. Nr. 30

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Verwaltungstrakt und Lehrküchentrakt,
Bramfelder Dorfplatz 5 in 22179 Hamburg

Bauftrag: Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 42.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juni 2020 bis August 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

21. April 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 17. März 2020

Die Finanzbehörde

289